

Beitragsordnung

§ 1 Beitragshöhe

Die Mitgliederversammlung setzt den Mitgliedsbeitrag fest. Er beträgt derzeit 30,- €.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

(1) Der Mitgliedsbeitrag entsteht zum 1. Januar eines Jahres. Er ist spätestens bis zum 30. Juni des Jahres zu zahlen, sofern keine Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilt wurde.

(2) Im ersten Jahr der Mitgliedschaft wird der Mitgliedsbeitrag fällig, sobald dem Mitglied die Mitgliedschaft durch den Verein bestätigt wurde. Er ist spätestens binnen 1 Monat ab Bestätigung der Mitgliedschaft zu zahlen, sofern keine Ermächtigung zum Lastschrifteinzug erteilt wurde.